

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag	Beginn	Ende
10.10.2016	19.30 Uhr	21.30 Uhr
Ort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
- Vorsitzender -

gez. Kossiski
- Protokollführer -

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung Oelixdorf**

am 10.10.2016

Mitglieder:	anwesend	
	ja	nein
CDU Manfred Bertermann	x	
Anne Kahl	x	
Jörgen Heuberger Bürgermeister	x	
Thies Möller 2. stellv. Bgm. -	x	
Martin Rentz	x	
Michael Gohr	x	
Kathrin Pfeiffenberger	x	
SPD Gero Pulmer - 1. stellv. Bgm. -	x	
Rainer Gosau	x	
Björn Warnke	x	
Gisela Albrecht	x	
FDP Walter Broocks	x	
Jürgen Gripp	x	

Ferner anwesend:

Herr Kleinke und Herr Hotze als Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens
Frau Widmann, Frau Jörck vom Amt Breitenburg und

Herr Kossiski als Protokollführer

Gemeinde Oelixdorf
- Gemeindevertretung -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax:
E-Mail: j.heuberger@t-online.de

27.09.2016

Einladung

zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mo., 10.10.2016	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Bürgerbegehren „Windkraft Oelixdorf“
 - 4.1 Erläuterung des Antrages durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens
 - 4.2 Beschlussfassung über die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme oder die Durchführung eines Bürgerentscheids „Windkraft Oelixdorf“
 - 4.3 Ggf. Festlegung des Termins für die Durchführung des Bürgerentscheids
 - 4.4 Ggf. Bildung des Abstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid
 - 4.5 Ggf. Beschlussfassung der Standpunkte und Begründungen zum Bürgerentscheid
- Vorlage wird nachgereicht -
5. Mehrkosten Anbau Kindergarten Unter den Linden
- Vorlage wird nachgereicht -
6. Breitbandausbau im Außenbereich der Gemeinde Oelixdorf
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Heuberger stellt gemäß § 4 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Oelixdorf vom 30.11.1990 den Dringlichkeitsantrag, den

Pkt. 7: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Oberstraße

in die Tagesordnung aufzunehmen. Bürgermeister Heuberger begründet den Antrag damit, dass in der Oberstraße die alte Wasserleitung ausgetauscht werden muss. In Teilbereichen des Gehweges der Oberstraße befindet sich straßenseitig ein Schotterstreifen, der regelmäßig bei Starkregen ausspült und dann wieder mit Recyclingschotter aufgefüllt werden muss. Es besteht jetzt die Möglichkeit, den Gehweg einschließlich des straßenseitigen Schotterstreifens mit Verbundpflaster, wie er bereits in der Unterstraße verwendet wird, zu erneuern. Die Gemeinde muss die Kosten für das Verbundpflaster und den Einbau der Hochborde für die grundstückseitige Einfassung des Gehweges zahlen. Die übrigen Kosten werden von den Stadtwerken Itzehoe übernommen. Da die Stadtwerke Itzehoe kurzfristig mit den Arbeiten beginnen werden, ist die Dringlichkeit gegeben.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der weitere Punkt rückt entsprechend. Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Bürgermeister Heuberger lässt jetzt über die Genehmigung der Tagesordnung in der geänderten Fassung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt, warum sie auf ihre in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung schriftlich eingereichten Fragen noch keine Antworten erhalten hat. Bürgermeister Heuberger entschuldigt sich und wird mit Herrn Peglow darüber sprechen.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Die Schredderaktion wird in diesem Jahr noch einmal durchgeführt (erste Novemberwoche). Allerdings wird sich dabei eine Veränderung ergeben. Das Schreddergut verbleibt aufgrund einer Auflage des Kreises Steinburg bei den Bürgerinnen und Bürgern. Ab 2017 wird keine Schredderaktion mehr durchgeführt, da zwei Kompostieranlagen in unmittelbarer Nähe liegen und die Gartenabfälle dort entsorgt werden können.

2. Der Schul-, Sport- und Sozialausschuss muss sich mit der zukünftigen Schulbetreuung durch die Johanniter beschäftigen.
3. Die Aktion „Saubere Landschaft“ findet am letzten Sonnabend im März 2017 statt.

Zu Pkt. 4: Bürgerbegehren „Windkraft Oelixdorf“

Bürgermeister Heuberger erläutert einleitend den Sachverhalt. Es gibt Suchraumkarten, die auf der Internetseite des Landes eingesehen werden können. In der letzten Einwohnerversammlung wurden die in der Gemeinde Oelixdorf geeigneten Flächen präsentiert. Daraufhin hat sich eine Bürgerinitiative gegen Windkraft in der Gemeinde Oelixdorf gebildet. Es wurde ein Bürgerbegehren eingereicht, dass durch die Kommunalaufsichtsbehörde für zulässig erklärt wurde.

Zu Pkt. 4.1: Erläuterung des Antrages durch die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens

Bürgermeister Heuberger begrüßt die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens, Herrn Kleinke und Herrn Hotze. Herr Dr. Behrmann lässt sich entschuldigen.

Herr Bertermann möchte wissen, worauf die Kommunalaufsichtsbehörde ihre Zulässigkeitsentscheidung stützt. Herr Kossiski gibt die Zulässigkeitsentscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt.

Herr Kleinke berichtet über das Verfahren zur Einreichung des Bürgerbegehrens. Herr Hotze verliest die als **Anlage** beigefügte Begründung des Bürgerbegehrens.

Bürgermeister Heuberger bedankt sich bei Herrn Kleinke und Herrn Hotze.

Fragen zu der Begründung werden seitens der Gemeindevertretung nicht gestellt.

Frau Widmann bestätigt auf Anfrage eines Bürgers, dass ein Bürgerentscheid das Land und die Planungsbehörden nicht bindet. Bürgermeister Heuberger stellt klar, dass mit dem Inkrafttreten des Regionalplanes Baurecht geschaffen wird. Die Frage, ob die Gemeinde nach einem Bürgerentscheid noch Einfluss durch Flächennutzungs- und Bauleitplanung nehmen darf, ist noch nicht beantwortet worden. Hierzu steht noch eine Antwort seitens der Kommunalaufsichtsbehörde und des Landes aus. Der Gemeinde wird hier seitens der Landesplanung etwas übergestülpt. Frau Widmann führt aus, dass nach einem Gerichtsurteil Windeignungsflächen nur noch nach harten Kriterien definiert werden dürfen. Bloße eigene Bekundungen der Gemeinde für oder gegen Windkraft dürfen nicht mehr herangezogen werden.



Scan_20.pdf

Zu Pkt. 4.2: Beschlussfassung über die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme oder die Durchführung eines Bürgerentscheids „Windkraft Oelixdorf“

Herr Bertermann bittet um eine Sitzungsunterbrechung von 15 Minuten, um die ausführliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens lesen zu können. Die Sitzung wird bis um 20.25 Uhr unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung erklärt Herr Kleinke, dass er die Aussage „das bringt alles nichts“ nicht nachvollziehen kann. Es gibt das Raumordnungsrecht, das Baurecht und das Kommunalrecht. Bei dieser Entscheidung geht es darum, was die Bürgerinnen und Bürger in Oelixdorf wollen. Eine Abstimmung ist also nicht sinnlos, sondern dient der Ermittlung, was die Menschen wollen.

Herr Bertermann erklärt, dass er das Bürgerbegehren mit seiner Unterschrift unterstützt hat. In der Begründung des Bürgerbegehrens wird noch einmal bekräftigt, dass die Oelixdorfer Bevölkerung ein Anrecht darauf hat, ihr persönliches Lebensumfeld mitzubestimmen. Hierfür ist ein basisdemokratischer Bürgerentscheid erforderlich. Er kann aus diesen Gründen als Gemeindevertreter dem Bürgerbegehren nicht folgen und wird daher dagegen stimmen, um den Weg für einen Bürgerentscheid frei zu machen.

Herr Pulmer kritisiert, dass die Kommunalaufsichtsbehörde in dem Zulässigkeitschreiben eine negative Formulierung der Abstimmungsfrage festgelegt hat. In der heutigen Sitzung kann daher nur eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Gemeinde für oder gegen Windkraft ist.

Bürgermeister Heuberger hebt den folgenden Satz aus der Begründung des Bürgerbegehrens hervor: „Die Oelixdorfer Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, ihr persönliches Lebensumfeld mitzubestimmen, gerade wenn es durch den Bau von riesigen Windkraftanlagen dauerhaft negativ beeinflusst wird.“ Diesem Wunsch wird er folgen und daher gegen das Bürgerbegehren und für die Durchführung eines Bürgerentscheids stimmen.

Auch Frau Kahl erklärt, dass sie gegen das Bürgerbegehren stimmen wird. Ansonsten wird es nicht zu einem Bürgerentscheid kommen. Bei einem Bürgerentscheid wird allen Wahlberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, ihre Meinung zu äußern. Beim Folgen des Bürgerbegehrens wird diese Entscheidung lediglich von der Gemeindevertretung und den Befürwortern des Bürgerbegehrens getroffen.

Bürgermeister Heuberger erläutert, dass die zweijährige Bindungswirkung sowohl bei der Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme als auch bei einem erfolgreichem Bürgerentscheid eintritt.

Herr Pulmer erklärt, dass der Sachverhalt klar ist und die SPD-Fraktion sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde ausspricht. Dadurch würden wir uns den Aufwand und die Kosten für die Durchführung eines Bürgerentscheids ersparen. Die SPD-Fraktion hat allerdings Bauchschmerzen dabei, da sie prinzipiell für Windkraftanlagen als Alternative zu Atom- und Braunkohlekraftwerken ist. Zurzeit gibt es aber eine Überkapazität an Strom, der nicht abgenommen wird und für den wir alle bezahlen müssen. Daher sollten keine weiteren Kapazitäten geschaffen werden. Zunächst einmal sollten die Transportwege und Speicherkapazitäten ausgebaut werden. Nach der Bindungswirkung von 2 Jahren gibt es dann möglicherweise eine andere Meinung zu dem Thema. Die SPD-Fraktion ist daher gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Oelixdorf.

Herr Broocks erklärt für die FDP-Fraktion, dass sie ein Bürgerbegehren immer unterstützt, da es das kleinste Recht der Bevölkerung ist. Mit dem Bürgerentscheid möchte man allen, auch den andersdenkenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, ihre Meinung zu dem Thema zu äußern. Er weist darauf hin, dass sich das Land mit den medizinischen Auswirkungen von Windkraftanlagen und entsprechenden Abstandsflächen beschäftigt. Er kritisiert, dass im Vorwege Dinge passiert sind, die nicht hätten sein müssen.

Frau Kahl erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Bürgerbegehren nicht folgen wird. Die Angelegenheit soll demokratisch durch die Bürgerinnen und Bürger entschieden werden. Die Gemeindevertretung muss noch eine Stellungnahme zum Bürgerentscheid ausarbeiten. Das

Land plant die Windeignungsflächen. Es wurden bisher keine Kriterien genannt, die Berücksichtigung beim Land finden würden. Unsere Argumente würden daher keine Berücksichtigung finden. Sollte der Bürgerentscheid erfolgreich sein, dann dürfte die Gemeinde evtl. in der zweijährigen Bindungsfrist keine Flächennutzungs- und Bauleitplanungen betreiben.

Herr Gosau teilt mit, dass sich der Bau- und Umweltausschuss am 27.05.2009 und die Gemeindevertretung am 22.06.2009 jeweils einstimmig gegen die Ausweisung von Flächen für Windenergie in der Gemeinde ausgesprochen haben. Seit dieser Zeit hat sich an der Situation nichts geändert. Bürgermeister Heuberger erwidert, dass es sich damals um eine andere Fläche handelte und die Angelegenheit heute eine andere Dynamik hat.

Bürgermeister Heuberger lässt jetzt über den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme wird unverändert oder in folgender Form beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen**

Damit ist ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Zu Pkt. 4:3: Festlegung des Termins für die Durchführung des Bürgerentscheids

Für die Durchführung des Bürgerentscheids ist ein Abstimmungstag festzulegen.

Beschluss:

Als Termin für den Bürgerentscheid wird der 18. Dezember 2016 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
5 Stimmenenthaltungen**

Zu Pkt. 4.4: Bildung des Abstimmungsausschusses für den Bürgerentscheid

Für die Durchführung des Bürgerentscheids ist ein Abstimmungsausschuss zu bilden.

Beschluss:

In den Abstimmungsausschuss für den Bürgerentscheid werden gemäß § 12 GKWG folgende Beisitzer/innen und persönliche Stellvertreter/innen gewählt:

1. Jörg Hotze	Stellvertreter: Marco Tiedemann
2. Hauke Lemburg	Stellvertreterin: Michaela Willmann
3. Dr. Wolfgang Behrmann	Stellvertreter: Jörg Vasel
4. Guido Kleinke	Stellvertreterin: Christiane Jordan
5. Anne Kahl	Stellvertreter: Jonas Makoschey
6. Michael Gohr	Stellvertreter: Manfred Bertermann
7. Gerrit Deepen	Stellvertreter: Walter Broocks
8. Günter Struck	Stellvertreter: Jürgen Gripp

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Zu Pkt. 4.5: Beschlussfassung der Standpunkte und Begründungen zum Bürgerentscheid

Bürgermeister Heuberger erklärt, dass es den Rahmen sprengen würde, wenn die Gemeindevertretung heute einen Beschluss über die Standpunkte und Begründungen zum Bürgerentscheid fasst. Er schlägt daher vor, kurzfristig eine neue Sitzung der Gemeindevertretung einzuberufen, um eine gemeinsame Stellungnahme zu beschließen.

Die Gemeindevertretung einigt sich auf den 25.10.2016 als Termin für die nächste Sitzung.

Zu Pkt. 5: Sachstand Anbau Kindergarten Unter den Linden

Bürgermeister Heuberger berichtet, dass heute mit den Bauarbeiten begonnen wurde. Aufgrund der Angebote werden sich die Kosten für den Anbau um 18.800,00 € erhöhen. Die Ausschreibung der Gewerke Elektro und Heizung/Sanitär läuft noch. Bürgermeister Heuberger bittet um Genehmigung der Eilentscheidung. Da ab Januar 29 Kinder unter 3 Jahren betreut werden müssen, war eine Eilbedürftigkeit gegeben.

Auf Anfrage von Herrn Gosau erklärt Bürgermeister Heuberger, dass von diesen Kindern ca. zwei Drittel aus Oelixdorf kommen.

Herr Pulmer möchte wissen, warum sich die Kosten für die Trockenbauarbeiten um mehr als das Doppelte erhöhen. Bürgermeister Heuberger und Herr Rentz erläutern, dass die Firmen voll ausgelastet sind und daher erhöhte Angebotspreise einreichen würden.

Bürgermeister Heuberger erklärt auf Anfrage von Frau Albrecht, dass mit einer Fertigstellung des Anbaus Mitte Dezember zu rechnen ist. Der Bauzeitenplan läuft ab heute.

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 23.09.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Breitbandausbau im Außenbereich der Gemeinde Oelixdorf

Bürgermeister Heuberger erläutert, dass 6 Anwohner im Außenbereich auf Eigeninitiative Leerrohre für die Glaserfaser vergraben haben. In den Außenbereichen ist die Internetverbindung gleich Null. Im Zuge der Verlegung der neuen Wasser- und Gasleitung soll jetzt die Anbindung des Außenbereiches im Bereich der Unterstraße vorgenommen werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von ca. 2.200,00 € an. Bürgermeister Heuberger hat eine Eilentscheidung getroffen, damit die Arbeiten im Oktober durchgeführt werden können. Er bittet um Genehmigung seiner Eilentscheidung. Herr Rentz ergänzt, dass die Gemeinde möglicherweise einen Teil des Betrages aus Fördermitteln wieder bekommt.

Herr Pulmer erklärt, dass die Gemeinde bisher keine Kosten übernommen hat, um den Bürgerinnen und Bürger einen Breitbandanschluss zu ermöglichen. Daher sollten die Kosten nicht von der Gemeinde übernommen werden.

Frau Kahl weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger im Innenbereich die Möglichkeit haben, kostenlos anzuschließen. Diese Möglichkeit besteht für die Bürgerinnen und Bürger im Außenbereich nicht. In anderen Gemeinden wird die Breitbandversorgung des Außenbereiches auch unterstützt. In der Gemeinde Oelixdorf sollte der Außenbereich nicht benachteiligt werden.

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 04.10.2016 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung**

Frau Albrecht erklärt, dass es viele Grabungen in der Gemeinde gibt. Sie möchte wissen, ob diese Leitung mit in die Pläne eingemessen wird. Bürgermeister Heuberger wird eine Information in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.10.2016 oder direkt an die Fraktionen geben.

Zu Pkt. 7: Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für den Ausbau von Gehwegen in der Oberstraße

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 22/2016) vor. Bürgermeister Heuberger fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen. Die Kosten für die Gemeinde werden ca. 10.000,00 € betragen.

Herr Rentz spricht sich dafür aus, dem Ausbauprogramm zuzustimmen.

Herr Pulmer möchte wissen, welche Gehwegbreite mit Blick auf die übrigen Gehwegabschnitte in der Oberstraße gewählt werden soll. Herr Rentz erklärt, dass der Gehweg eine ähnliche Breite wie die vorhandenen Gehwegabschnitte erhalten soll, sich diese aber ein wenig verschiebt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Ausbau des Gehweges in der Oberstraße das folgende Ausbauprogramm:

Ausbauprogramm

a) vorhandener Zustand:

In der Oberstraße ist der Gehweg vor den Grundstücken

- mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite)

mit einem ca. 30 cm Schotter-/Sandstreifen zu den Grundstücken, einem gepflasterten Gehweg mit S-Steinen und einem ca. 30 - 40 cm breiten Schotterstreifen straßenseitig ausgeführt. Die Breite des gepflasterten Gehweges beträgt 1,40 m. Es besteht keine grundstückseitige Einfassung. Die straßenseitige Einfassung besteht aus Betonborden. In der gepflasterten Oberfläche sind zum Teil Setzungen erkennbar.

b) zukünftiger Zustand:

Die vorhandene gepflasterte Oberfläche des Gehweges in der Oberstraße vor den Grundstücken mit den Hausnummern 1 bis 21 (Einfahrt Bastener Weg, westliche Seite) wird aufgenommen, die Wiederherstellung erfolgt als Pflasterfläche mit Rechteck-Pflaster. Die Pflasterung des neuen Gehweges erfolgt bis zum Betonbord straßenseitig. Der Gehweg erhält somit eine Breite von 1,65 m (Gehweg Bestand 1,40 m + 0,40 m Schotterstreifen - 0,15 m für die Herstellung Rasenbord mit Rückenstütze). Der straßenseitige Schotterstreifen entfällt. Nach Möglichkeit soll die straßenseitige Bord-Einfassung beibehalten werden. Auf der kompletten Länge des Gehweges (von Hnr. 1 - Hnr. 21) ist ein Rasenbord mit einer Betonbettung bzw. -rückenstütze für die abschließende Steinreihe vorzusehen. Der vorhandene Unterbau wird als ausreichend tragfähig angenommen, ggf. kann eine Nachprofilierung zum Höhenausgleich erforderlich werden, jedoch keine weitere Anhebung oder Absenkung. Ein umfangreiches Angleichen der Grundstückszufahrten ist daher nur in eventuell geringem Umfang erforderlich. Die Straßenentwässerung und Straßenbeleuchtung werden nicht verändert. Für die Pflasterung wird Betonsteinpflaster „Flora Dorfstraße 2, braun bunt“, wie in der Unterstraße, verwendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Gosau teilt mit, dass die Sperrung der Unterstraße nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt ist. Die Beschilderung ist missverständlich. Bürgermeister Heuberger erläutert, dass die Beschilderung auf Anordnung des Ordnungsamtes des Amtes Breitenburg vorgenommen wurde.

Herr Warnke fragt nach dem zeitlichen Rahmen für die Sperrung. Bürgermeister Heuberger teilt mit, dass eine Sperrung von 3 Wochen angedacht ist. Möglicherweise ist aber ab nächster Woche wieder ein Teilbereich frei. Herr Rentz macht nähere Ausführungen. Bei den 3 Wochen ist man von der längst möglichen Dauer ausgegangen.

2. Herr Gripp teilt mit, dass Bauer Stoldt keine Milch mehr liefert. Das Verbotsschild gegenüber der Einfahrt zu seinem Grundstück kann daher entfernt werden.
3. Herr Gohr möchte wissen, ob es schon einen neuen Kenntnisstand bezüglich der Vermarktung des TOP-Kaufs gibt. Bürgermeister Heuberger erklärt, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt. Frau Albrecht fragt nach, warum der Postkasten abgebaut wurde.
Auch hierzu gibt es keine Informationen.

Begründung des Bürgerbegehrens

„Sind Sie gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Oelixdorf?“

Die Gemeindevertretung hat in 2009 die Prüfgebiete für die Ausweisung von Windeignungsflächen aufgrund der erforderlichen Abstände zur Wohnbebauung als vollumfänglich ungeeignet eingestuft. Beeinträchtigungen der bebauten Ortslage durch Windkraftanlagen (WKA) sollte durch gänzliche Ablehnung derselben vermieden werden!

Obwohl die Landesplanung in Entwürfen seit 2015 größere Flächen im Gemeindegebiet für die Windenergienutzung für geeignet hält, ist bis heute unklar, ob die Gemeindevertretung WKA weiterhin ablehnend gegenüber steht.

Die Oelixdorfer Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, ihr persönliches Lebensumfeld mitzubestimmen, gerade wenn es durch den Bau von riesigen WKA dauerhaft negativ beeinflusst wird. Die Aufklärung der Bevölkerung und ein basisdemokratischer Bürgerentscheid sind erforderlich. Negative Folgen von Windkraftanlagen für Oelixdorf sind:

- Zerstörung des Landschaftsbildes und unseres charakteristischen Landschaftsraums durch Masten, Fundamente, Erschließungswege und Stromtrassen
- gesundheitliche Gefahren durch Infraschall, Lärm, Schattenschlag, Lichtreflexe, Eiswurf, Signalbefeuern. Infraschall breitet sich über große Entfernungen nahezu verlustfrei aus und kann zu Schlafstörungen, Herz- und Kreislaufproblemen, Bluthochdruck, etc führen. Der Abstand der WKA zu Wohnsiedlungen, Kindergarten und Schule würde in Oelixdorf mit teilweise nur 800 Metern gering und damit sehr bedenklich sein. Als Mindestabstand sollten die anderswo vorgeschriebenen Mindestabstände von 10 - facher WKA Höhe (10H) eingehalten werden (z.B. 10 x 150 Meter WKA Höhe = Mindestabstand 1500 Meter)
- der Wohnort Oelixdorf wird unattraktiver
- Gefahr von Gebäudeschäden durch seismische Wellen bei der Gründung von WKA Fundamenten
- Wertverlust von Immobilien
- Blockierung der zukünftigen Dorfentwicklung/-ausdehnung (z.B. Bauland) wegen einzuhaltender Mindestabstände zu WKA
- Gefahr ungewollter Verkehrszunahme in der Feldmark über neue WKA Erschließungswege
- der historische Ochsenweg, der durch das geplante WKA-Gebiet läuft, verliert an Attraktivität
- Zerstörung der Knicklandschaft und damit der Lebensräume der dort lebenden Tierarten
- Bedrohung geschützter Arten aufgrund zu geringer Abstände der WKA zu ihren Lebensräumen (Horste von Rotmilan und Uhu , Fledermäuse sowie Schlammpeitzger und Bachneunaugen im Oelixdorfer Graben)

Die aus WKA resultierenden Nachteile betreffen viele Oelixdorfer, von den finanziellen Vorteilen profitieren nur wenige.

Eine evtl. Einnahme von Gewerbesteuern für Oelixdorf ist ungewiss. Die Gemeinde hat keine Möglichkeit zu verhindern, dass WKA an Kapitalgesellschaften verkauft werden. Diese können Verluste an anderer Stelle mit den Gewinnen aus den WKA verrechnen, so dass keine Gewerbesteuer fällig wird.

Das „Lockmittel“ Bürgerwindpark kann für Anleger mit hohen finanziellen Risiken bis hin zum Totalverlust des privaten Geldeinsatzes verbunden sein. Der Ertrag von Windkraftanlagen wird grundsätzlich durch die tatsächliche Windleistung bestimmt. Diese hat sich nach der Erhebung des Bundesverbandes Windenergie in der Vergangenheit immer als wesentlich geringer erwiesen als prognostiziert.

Allein in 2015 stiegen die Entschädigungsansprüche von Betreibern von WKA auf geschätzte 295 Millionen Euro für Strom aus Windkraft, der nicht abgenommen werden konnte. Bereits für die bestehenden Windkraftanlagen gibt es keine ausreichende Netzinfrastruktur oder Speicher, um den Strom abzunehmen.

Wir sind der Meinung : Oelixdorf ist weiterhin als WKA Standort ungeeignet. Wir brauchen keine Windkraftanlagen auf unserem Gemeindegebiet !

Weitere Informationen unter:

www.amt-breitenburg.de/fileadmin/dokumente/Sitzungsdokumente/oelixdorf/Protokolle/BUA_27_05_2009.pdf

www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/windenergieflaechen_node.html

www.aefis.jimdo.com

www.vernunftkraft.de

www.windwahn.de

www.gegenwind-sh.de

www.bind-sh.de